

Sitzung Gemeinderat Schopp am 18.03.2015

18.03.2015 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Schopp

Hiermit lade ich Sie zur **05. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schopp** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

Mittwoch, 18. März 2015 um 19:00 Uhr

in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau Waldstraße 2. Bauabschnitt
3. Turn- und Festhalle Schopp
- Auftragsvergabe Notstromanlage
4. Neufassung Nutzungsordnung Turn- und Festhalle
5. Antrag des Schützenvereins Schopp
6. Durchführung des Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" 2015
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid
7. Widmung der Straße "Im Tälchen"
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten

(Bernd Mayer)
Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die **05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **18.03.2015**

im **Sitzungssaal des Rathauses**
um **19:00 Uhr**

Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion
Vorsitzender		
Bernd Mayer	FWG	
Ratsmitglied		
Martina Forster	FWG	
Emil Jung	FWG	
Herbert Linn	FWG	
Dietmar Meyer	FWG	
Thorsten Meyer	FWG	
Carolyn Vorwieger	FWG	
Manfred Schuck	SPD	
Willi Vetter-Gundacker	SPD	
Ralf Weismann	SPD	Beigeordneter
Benjamin Busch	CDU	
Willi Mohrhardt	CDU	
Dr. Klaus Nahlenz	CDU	
Julia Walk	CDU	
Gerhard Kansy	BBfS	
Jutta Redenbach	BBfS	
Erster Beigeordneter		
Jürgen Littig	SPD	
Schritfführerin		
Gisela Gmeinwieser		
Entschuldigt:		
Ratsmitglied		
Dr. Petra Heid	SPD	

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau Waldstraße 2. Bauabschnitt
3. Turn- und Festhalle Schopp
- Auftragsvergabe Notstromanlage
4. Neufassung Nutzungsordnung Turn- und Festhalle
5. Antrag des Schützenvereins Schopp
6. Durchführung des Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" 2015
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid
7. Widmung der Straße "Im Tälchen"
8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 10.03.2015 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 11 vom 12.03.2015.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Von Seiten der Einwohner wird bemerkt, dass der Fußpfad unterhalb des Grundstücks Plan Nr. 783/6 (Kiebortz), Ringstraße wieder neu hergestellt werden sollte.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Heckenschnittplatz wieder geräumt werden müsste, da er bis zum Anwesen Scharwath zugelagert sei. Ortsbürgermeister Mayer teilt mit, dass er die Abfallbeseitigungsbehörde bereits informiert hätte.

Es wird seitens der Einwohner mitgeteilt, dass

- die Dachrinne an der Leichenhalle undicht wäre.
- die Aschebahn im Eichwaldstadion stark verschmutzt sei. Da in naher Zukunft einige Veranstaltungen anstehen würden, sollte diese gereinigt werden.

Auf Anfrage informiert der Ortsbürgermeister Mayer die Einwohner zum Stand der Arbeiten am Alexanderplatz. Er teilt mit, dass nachdem der Bericht des Gemeindeunfallverbandes vorliege, der Spielplatz vorerst nicht mehr genutzt werden dürfe. Spielgeräte die beanstandet worden seien, müssten abgebaut werden.

Zum Sachstand Grillplatz wird der Gemeinderat und die anwesenden Einwohner vom Ortsbürgermeister informiert, dass in diesem Jahr mit Renovierungsarbeiten begonnen werden solle. Die Angelegenheit würde in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

Weiter wird von Seiten des Rates mitgeteilt, dass der Felsenweg (Verbindungsweg vom Kleinfeld zur Friedhofsstraße) teilweise zugewachsen sei. Hier sollten die Sträucher und Bäume zurückgeschnitten werden.

TOP: 2.

Ausbau Waldstraße 2. Bauabschnitt

Sachvortrag:

Die Partei Bündnis Bürger für Schopp e.V. stellt mit Schreiben vom 25.02.2015 den Antrag, die vorgesehenen Straßenbauarbeiten mit der Herstellung einer kostengünstigeren Verschleißdecke durchzuführen (**Anlage 1** zur Niederschrift).

Aufgrund dieses Antrages wurde von Herrn Schohl, Leiter der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, eine Stellungnahme erstellt (**Anlage 2** zur Niederschrift).

Ortsbürgermeister Mayer erläutert dem Rat ausführlich, warum aufgrund der baulichen Gegebenheiten und den vorgesehenen Erneuerungen der Wasser- und Kanalleitungen eine Ausbauart wie von der Partei Bündnis Bürger für Schopp e.V. beantragt, nicht möglich wäre. Weiter erläutert er, dass der Aufbau stark teerhaltig und auf jeden Fall abzutragen und zu entsorgen sei.

Des Weiteren erklärt er, dass es sich bei dem Gemeindeteil nicht um 40 % der Kosten handeln würde, sondern, da die Waldstraße eine klassifizierte Gemeindestraße sei, durch eine

Bezuschussung von 70 % des Gemeindeanteils, lediglich Kosten in Höhe von ca. 12 % bei der Ortsgemeinde verbleiben würden.

Weiter informiert Herr Mayer, dass die Kosten für die geplanten Parkplätze an der Kindertagesstätte von der Gemeinde getragen würden. Die Gemeinde möchte versuchen, einen Zuschuss für diese Arbeiten zu bekommen. Evtl. auch durch eine Verlängerung des Fußweges Turnhalle/Kirche bis zur Waldstraße.

Gemeinderatsmitglied Dr. Nahlenz vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde bei solchen Bauprojekten die Öffentlichkeit ausführlich über Sachstand, Änderungen etc. informieren sollte. Durch diese Transparenz könne man vielleicht verhindern, dass bei den Bürgern Gerüchte oder Missverständnisse entstehen.

Laut Ortsbürgermeister Mayer soll mit dem Ausbau der Waldstraße im Sommer 2015 begonnen werden.

Unter Abwägung aller Stellungnahmen und Ansichten spricht sich der Gemeinderat für den bereits beschlossenen Vollausbau aus

TOP: 3.

Turn- und Festhalle Schopp
- Auftragsvergabe Notbeleuchtungsanlage

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer informiert den Gemeinderat darüber, dass die Notbeleuchtungsanlage in der Turn- und Festhalle Schopp dringend erneuert werden müsse.

Die bereits 30 Jahre alte Anlage sei defekt und erfordere bereits seit längerem erheblichen Wartungsaufwand.

Die Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage sei bereits im Bauausschuss beraten worden. Bei der neuen Anlage sei die Verwendung von LED-Leuchten vorgesehen.

Dem Ortsbürgermeister liegen zwei Angebote vor.

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 1. Firma aus Lampertheim | 6390,00 Euro brutto |
| 2. Firma aus Bürrstadt | 7600,00 Euro brutto |

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp vergibt die Arbeiten für den Austausch der Notbeleuchtungsanlage in der Turn- und Festhalle Schopp zum Angebotspreis von 6390,00 Euro brutto der günstigsten Firma (Firma aus Lampertheim)

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP: 4.

Neufassung Nutzungsordnung Turn- und Festhalle

Sachvortrag:

Die bestehende Nutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Schopp datiert aus dem Jahre 1988. Die Ordnung ist nicht mehr zeitgemäß und veraltet, sowie in einigen Teilbereichen nicht mehr zutreffend. Dies betrifft etwa Einrichtungen (sportlicher oder baulicher Natur), die in der Halle teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden sind. Dagegen fehlen eben Regelungen zu Einrichtungen, die jüngeren Datums sind. (Die gestrichenen Passagen wurden in der Vorlage durchgestrichen dargestellt –neue Passagen *kursiv* gedruckt).

Auch die Nutzungsentgelte wurden seit 1988 nicht angepasst, sondern lediglich 2002 im Verhältnis 1:2 in Euro umgerechnet.

Die wichtigsten Änderungen der Neufassung gegenüber der Fassung von 1988 sind:

- Einführung eines expliziten Verbotes der Nutzung von Nägeln, Schrauben u.ä.. Es hat sich leider herausgestellt, dass viele Nutzer ohne diesen speziellen Hinweis Wände und Mobiliar völlig durchlöchern. Im Sinne des Schutzes des Eigentums der Gemeinde hat sich diese Regel mittlerweile schon bewährt.
- Erhebung einer Kautions –abgestuft, je nach Nutzungsumfang. Dies wird in allen anderen Hallen in der VG ebenfalls schon lange erfolgreich so gehandhabt und dient ebenfalls der Absicherung der Gemeinde.
- Festschreibung einer gemeinsamen Abnahme der Räume durch den Nutzer und einen Gemeindevertreter nach der Nutzung. Darüber ist ein Protokoll zu fertigen, welches von beiden Seiten unterschrieben wird. Dadurch werden spätere Missverständnisse bei Beschädigungen o.ä. vermieden.
- Einführung der „besenreinen“ Rückgabe der Räume. Dies ist nicht zur zeitgemäß (s. andere Hallen), sondern verhindert auch unsachgemäße Reinigungen durch die Nutzer (v.a. Parkett). Diese Regelung bedeutet gleichzeitig, dass die anfallenden Reinigungskosten vom Nutzer zu tragen sind. (s. dazu den letzten Punkt).
- Das gesetzliche Rauchverbot wurde in die Nutzungsordnung aufgenommen.
- Letztlich ist es nötig und sinnvoll die Entgelte anzupassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese nun von heute auf morgen verdoppelt werden sollen. Im Vergleich mit anderen Hallen, sind unsere Entgelte extrem niedrig – auch wenn die verschiedenen Hallen mit ihren unterschiedlichen Größen und Ausstattungen manchmal nur schwerlich vergleichbar sind. Da unsere Halle und ihre Einrichtungen etwas älter ist, tragen die günstigen Preise jedoch zu einer recht guten Auslastung bei der Vermietung bei. Aus Sicht des Hallenverwalters sollten daher die eigentlichen Nutzungsentgelte im Prinzip beibehalten werden, jedoch zusätzlich Reinigungspauschalen erhoben werden. Diese Pauschalen sind vom Umfang der Nutzung abhängig zu machen. Die Pauschalen wurden aufgrund der Stundensätze der Reinigungsfirma berechnet. Abgesehen davon, wurden in die neue Nutzungsordnung lediglich einige Nutzungsfälle aufgenommen, die bisher nicht (oder nicht eindeutig) bzgl. der Entgelte geregelt waren. Zur besseren Übersicht wird eine tabellarische Zusammenstellung der Entgelte und Pauschalen beigefügt.

Fazit. Es kann mit dieser Neufassung somit eine zeitgemäße Nutzungsordnung aufgestellt werden. Dabei werden die Entgelte nicht im überzogenen Maße angepasst, so dass ein star-

ker Nachfragerückgang vermieden werden sollte. Gleichzeitig werden Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung bzw. Reinigung vermindert und die Nutzer mehr als vorher an den durch diese selbst verursachten Unterhaltungskosten (z.B. Reinigung) beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt die Nutzungsordnung der Turn- und Festhalle Schopp wie vorgelegt (**Anlage 3** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5.

Antrag des Schützenvereins Schopp

Sachvortrag:

Die Luftgewehrmannschaften des Schützenvereins Schopp sind in die 1. bzw. 2. Bundesliga aufgestiegen. Damit ist der SV Schopp der einzige Verein in Rheinland-Pfalz, der in der ersten Bundesliga schießt.

Diese Tatsache ist eine Ehre für unsere Gemeinde und wird sie in den nächsten Monaten bis weit über die Grenzen unseres Bundeslandes bekannt machen.

Die Austragungsorte der Wettkämpfe reichen bis in den Südosten der Bundesrepublik (München, Coburg etc.) und die Wettkampftermine gehen jeweils über ein ganzes Wochenende.

Neben den erhöhten Fahrtkosten sind auch Unterbringungskosten für die Schützen und deren Betreuer aufzubringen.

Die Vertreter des Schützenvereins haben den Ortsbürgermeister deshalb gebeten, im Gemeinderat die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung zu erörtern.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer schlägt vor, den Schützenverein mit einem Betrag von 1500 Euro Saison zu unterstützen und zwar solange der Verein in der 1. bzw. 2. Bundesliga schießt.

Die Mitglieder aller Fraktionen befürworten eine Unterstützung des Vereins und finden ein Lob für die hervorragenden Leistungen der Vereinsmitglieder.

Beschluss:

Der Schützenverein erhält für die kommende Saison von der Gemeinde Schopp einen Zuschuss in Höhe von 1500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP: 6.

Durchführung des Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" 2015
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid

Sachvortrag:

Im kommenden Jahr findet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015 statt.

Falls die Ortsgemeinde beabsichtigt an dem Wettbewerb teilzunehmen, so ist bis spätestens Februar 2015 ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Aufgrund dieser Frist ist eine Teilnahme für dieses Jahr nicht mehr möglich.

Es wird vorgeschlagen, erst im nächsten Jahr an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

Seitens des Gemeinderates werden keine Bedenken geäußert. Eine Abstimmung findet nicht statt.

TOP: 7.

Widmung der Straße "Im Tälchen"

Sachvortrag:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Tälchen“ gelegene Straße „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, ist endgültig hergestellt worden.

Um die formellen Voraussetzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen, ist es erforderlich, dass diese Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Der genaue Verlauf der Straße ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (**Anlage 4** zur Niederschrift).

Beschluss:

Aufgrund des § 36 in Verbindung mit § 2 und § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung wird die Verkehrsanlage „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ortsbürgermeister Mayer erläutert weiter dem Gemeinderat, dass es sich bei der Straße "Im Tälchen" um eine ausgewiesene verkehrsberuhigte Straße handle. Die Anlieger hätten so auch einen Rechtsanspruch auf die Ausweisung als verkehrsberuhigte Straße.

Da dies allerdings verschiedene Voraussetzungen wie z.B. die Ausweisung von Parkplätzen erforderlich mache, möchte er mit den Anliegern eine Anliegerversammlung anberaumen.

So soll vorerst für die Straße "Im Tälchen" eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgesetzt werden.

Beschluss:

Für die Straße "Im Tälchen" wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

TOP: 8.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Antrag Verfahrensweise Pulverweiher

Die CDU-Fraktion, vertreten durch Dr. Nahlenz, stellt den Antrag, dass der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand in Zusammenhang mit dem Pulverweiher und dem angeblich sanierungsbedürftigen Wehr informiert (**Anlage 5** zur Niederschrift).

Weiter soll über die weitere Vorgehensweise zur Sanierung der Wehranlage am Pulverweiher und der zeitnahen Wiederherstellung der bisherigen Nutzbarkeit des Pulverweihers entschieden werden. In diesem Zusammenhang sollen alle notwendigen Feststellungen getroffen und erforderlichen Maßnahmen beschlossen werden.

Ortsbürgermeister Mayer trägt das Ergebnis des am 17.06.2014 stattgefundenen Ortstermins mit der SGD Süd, Vertreter der Verbandsgemeinde und Vertreter des Gemeinderates Schopp vor (**Anlage 6** zur Niederschrift).

Es seien vorerst keine Maßnahmen geplant. Das Wasser sei nach wie vor abgelassen.

Die erforderliche Dammstatik (Stand sicherheitsnachweis) würde ca. 5000,00 Euro kosten. Man möchte die Maßnahme „Radweg entlang des Pulverweihers“ abwarten, da durch diese Maßnahme ebenfalls eine Dammstatik erforderlich sei. So könne die Ortsgemeinde diese Kosten sparen.

Auf Grundlage dieses Gutachtens sollen dann weitere Entscheidungen getroffen werden.

Weitere Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Thorsten Meyer teilt mit, dass die Rinne an der Auffahrt Kerweplatz auseinander gebrochen sei.

Weiter bemerkt er, dass im Bereich der südlichen Ortseinfahrt die zulässige Geschwindigkeit oft nicht eingehalten würde.

Laut Herr Kansy verhindere auf dem Anwesen Hauptstraße 67 (Schwarz) ein großer Baum die Sicht auf die Straße.

Ratsmitglied Willi Mohrhardt stellt fest, dass die Auffahrt zum Sportheim kaum noch zu befahren sei. Eine Sanierung wäre dringend notwendig, insbesondere wegen der in Kürze stattfindenden Veranstaltungen im Eichwaldstadion.
Der Ortsbürgermeister sichert eine schnellst mögliche Ausbesserung des Weges zu.

Dieser Sitzungsteil wird
um **21:05 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

10 Seiten und
6 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1.

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	s.Randverm.	z.w. Veranlassung
--------------------------------------	-----------	----	-------------	-------------------

		2)	-	zur Kenntnisnahme
--	--	----	---	-------------------

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Von Seiten der Einwohner wird bemerkt, dass der Fußpfad unterhalb des Grundstücks Plan Nr. 783/6 (Kiebortz), Ringstraße wieder neu hergestellt werden sollte.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Heckenschnittplatz wieder geräumt werden müsste, da er bis zum Anwesen Scharwath zugelagert sei. Ortsbürgermeister Mayer teilt mit, dass er die Abfallbeseitigungsbehörde bereits informiert hätte.

Es wird seitens der Einwohner mitgeteilt, dass

- die Dachrinne an der Leichenhalle undicht wäre.
- die Aschebahn im Eichwaldstadion stark verschmutzt sei. Da in naher Zukunft einige Veranstaltungen anstehen würden, sollte diese gereinigt werden.

Auf Anfrage informiert der Ortsbürgermeister Mayer die Einwohner zum Stand der Arbeiten am Alexanderplatz. Er teilt mit, dass nachdem der Bericht des Gemeindeunfallverbandes vorliege, der Spielplatz vorerst nicht mehr genutzt werden dürfe. Spielgeräte die beanstandet worden seien, müssten abgebaut werden.

Zum Sachstand Grillplatz wird der Gemeinderat und die anwesenden Einwohner vom Ortsbürgermeister informiert, dass in diesem Jahr mit Renovierungsarbeiten begonnen werden solle. Die Angelegenheit würde in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

Weiter wird von Seiten des Rates mitgeteilt, dass der Felsenweg (Verbindungsweg vom Kleinfeld zur Friedhofsstraße) teilweise zugewachsen sei. Hier sollten die Sträucher und Bäume zurückgeschnitten werden.

2.

Ausbau Waldstraße 2. Bauabschnitt

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	6,5	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.

Ausbau Waldstraße 2. Bauabschnitt

Sachvortrag:

Die Partei Bündnis Bürger für Schopp e.V. stellt mit Schreiben vom 25.02.2015 den Antrag, die vorgesehenen Straßenbauarbeiten mit der Herstellung einer kostengünstigeren Verschleißdecke durchzuführen (**Anlage 1** zur Niederschrift).

Aufgrund dieses Antrages wurde von Herrn Schohl, Leiter der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, eine Stellungnahme erstellt (**Anlage 2** zur Niederschrift).

Ortsbürgermeister Mayer erläutert dem Rat ausführlich, warum aufgrund der baulichen Gegebenheiten und den vorgesehenen Erneuerungen der Wasser- und Kanalleitungen eine Ausbauart wie von der Partei Bündnis Bürger für Schopp e.V. beantragt, nicht möglich wäre. Weiter erläutert er, dass der Aufbau stark teuer und auf jeden Fall abzutragen und zu entsorgen sei.

Des Weiteren erklärt er, dass es sich bei dem Gemeindeteil nicht um 40 % der Kosten handeln würde, sondern, da die Waldstraße eine klassifizierte Gemeindestraße sei, durch eine Bezuschussung von 70 % des Gemeindeanteils, lediglich Kosten in Höhe von ca. 12 % bei der Ortsgemeinde verbleiben würden.

Weiter informiert Herr Mayer, dass die Kosten für die geplanten Parkplätze an der Kindertagesstätte von der Gemeinde getragen würden. Die Gemeinde möchte versuchen, einen Zuschuss für diese Arbeiten zu bekommen. Evtl. auch durch eine Verlängerung des Fußweges Turnhalle/Kirche bis zur Waldstraße.

Gemeinderatsmitglied Dr. Nahlenz vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde bei solchen Bauprojekten die Öffentlichkeit ausführlich über Sachstand, Änderungen etc. informieren sollte. Durch diese Transparenz könne man vielleicht verhindern, dass bei den Bürgern Gerüchte oder Missverständnisse entstehen.

Laut Ortsbürgermeister Mayer soll mit dem Ausbau der Waldstraße im Sommer 2015 begonnen werden.

Unter Abwägung aller Stellungnahmen und Ansichten spricht sich der Gemeinderat für den bereits beschlossenen Vollausbau aus.

3.

Turn- und Festhalle Schopp -
Auftragsvergabe Notstromanlage

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Turn- und Festhalle Schopp
- Auftragsvergabe Notbeleuchtungsanlage

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer informiert den Gemeinderat darüber, dass die Notbeleuchtungsanlage in der Turn- und Festhalle Schopp dringend erneuert werden müsse.

Die bereits 30 Jahre alte Anlage sei defekt und erfordere bereits seit längerem erheblichen Wartungsaufwand.

Die Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage sei bereits im Bauausschuss beraten worden. Bei der neuen Anlage sei die Verwendung von LED-Leuchten vorgesehen.

Dem Ortsbürgermeister liegen zwei Angebote vor.

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 1. Firma aus Lampertheim | 6390,00 Euro brutto |
| 2. Firma aus Bürrstadt | 7600,00 Euro brutto |

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp vergibt die Arbeiten für den Austausch der Notbeleuchtungsanlage in der Turn- und Festhalle Schopp zum Angebotspreis von 6390,00 Euro brutto der günstigsten Firma (Firma aus Lampertheim)

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

4.

Neufassung Nutzungsordnung Turn- und
Festhalle

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	2,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	4	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Neufassung Nutzungsordnung Turn- und Festhalle

Sachvortrag:

Die bestehende Nutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Schopp datiert aus dem Jahre 1988. Die Ordnung ist nicht mehr zeitgemäß und veraltet, sowie in einigen Teilbereichen nicht mehr zutreffend. Dies betrifft etwa Einrichtungen (sportlicher oder baulicher Natur), die in der Halle teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden sind. Dagegen fehlen eben Regelungen zu Einrichtungen, die jüngeren Datums sind. (Die gestrichenen Passagen wurden in der Vorlage durchgestrichen dargestellt –neue Passagen *kursiv* gedruckt).

Auch die Nutzungsentgelte wurden seit 1988 nicht angepasst, sondern lediglich 2002 im Verhältnis 1:2 in Euro umgerechnet.

Die wichtigsten Änderungen der Neufassung gegenüber der Fassung von 1988 sind:

- Einführung eines expliziten Verbotes der Nutzung von Nägeln, Schrauben u.ä.. Es hat sich leider herausgestellt, dass viele Nutzer ohne diesen speziellen Hinweis Wände und Mobiliar völlig durchlöchern. Im Sinne des Schutzes des Eigentums der Gemeinde hat sich diese Regel mittlerweile schon bewährt.
- Erhebung einer Kautions –abgestuft, je nach Nutzungsumfang. Dies wird in allen anderen Hallen in der VG ebenfalls schon lange erfolgreich so gehandhabt und dient ebenfalls der Absicherung der Gemeinde.
- Festschreibung einer gemeinsamen Abnahme der Räume durch den Nutzer und einen Gemeindevertreter nach der Nutzung. Darüber ist ein Protokoll zu fertigen, welches von beiden Seiten unterschrieben wird. Dadurch werden spätere Missverständnisse bei Beschädigungen o.ä. vermieden.
- Einführung der „besenreinen“ Rückgabe der Räume. Dies ist nicht zur zeitgemäß (s. andere Hallen), sondern verhindert auch unsachgemäße Reinigungen durch die Nutzer (v.a. Parkett). Diese Regelung bedeutet gleichzeitig, dass die anfallenden Reinigungskosten vom Nutzer zu tragen sind. (s. dazu den letzten Punkt).
- Das gesetzliche Rauchverbot wurde in die Nutzungsordnung aufgenommen.
- Letztlich ist es nötig und sinnvoll die Entgelte anzupassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese nun von heute auf morgen verdoppelt werden sollen. Im Vergleich mit anderen Hallen, sind unsere Entgelte extrem niedrig – auch wenn die verschiedenen Hallen

mit ihren unterschiedlichen Größen und Ausstattungen manchmal nur schwerlich vergleichbar sind. Da unsere Halle und ihre Einrichtungen etwas älter ist, tragen die günstigen Preise jedoch zu einer recht guten Auslastung bei der Vermietung bei. Aus Sicht des Hallenverwalters sollten daher die eigentlichen Nutzungsentgelte im Prinzip beibehalten werden, jedoch zusätzlich Reinigungspauschalen erhoben werden. Diese Pauschalen sind vom Umfang der Nutzung abhängig zu machen. Die Pauschalen wurden aufgrund der Stundensätze der Reinigungsfirma berechnet. Abgesehen davon, wurden in die neue Nutzungsordnung lediglich einige Nutzungsfälle aufgenommen, die bisher nicht (oder nicht eindeutig) bzgl. der Entgelte geregelt waren. Zur besseren Übersicht wird eine tabellarische Zusammenstellung der Entgelte und Pauschalen beigefügt.

Fazit. Es kann mit dieser Neufassung somit eine zeitgemäße Nutzungsordnung aufgestellt werden. Dabei werden die Entgelte nicht im überzogenen Maße angepasst, so dass ein starker Nachfragerückgang vermieden werden sollte. Gleichzeitig werden Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung bzw. Reinigung vermindert und die Nutzer mehr als vorher an den durch diese selbst verursachten Unterhaltungskosten (z.B. Reinigung) beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp beschließt die Nutzungsordnung der Turn- und Festhalle Schopp wie vorgelegt (**Anlage 3** zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5.

Antrag des Schützenvereins Schopp

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	2	z.w. Veranlassung
		2)	5	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5.

Antrag des Schützenvereins Schopp

Sachvortrag:

Die Luftgewehrmannschaften des Schützenvereins Schopp sind in die 1. bzw. 2. Bundesliga aufgestiegen. Damit ist der SV Schopp der einzige Verein in Rheinland-Pfalz, der in der ersten Bundesliga schießt.

Diese Tatsache ist eine Ehre für unsere Gemeinde und wird sie in den nächsten Monaten bis weit über die Grenzen unseres Bundeslandes bekannt machen.

Die Austragungsorte der Wettkämpfe reichen bis in den Südosten der Bundesrepublik (München, Coburg etc.) und die Wettkampftermine gehen jeweils über ein ganzes Wochenende.

Neben den erhöhten Fahrtkosten sind auch Unterbringungskosten für die Schützen und deren Betreuer aufzubringen.

Die Vertreter des Schützenvereins haben den Ortsbürgermeister deshalb gebeten, im Gemeinderat die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung zu erörtern.

Ortsbürgermeister Bernd Mayer schlägt vor, den Schützenverein mit einem Betrag von 1500 Euro Saison zu unterstützen und zwar solange der Verein in der 1. bzw. 2. Bundesliga schießt.

Die Mitglieder aller Fraktionen befürworten eine Unterstützung des Vereins und finden ein Lob für die hervorragenden Leistungen der Vereinsmitglieder.

Beschluss:

Der Schützenverein erhält für die kommende Saison von der Gemeinde Schopp einen Zuschuss in Höhe von 1500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

6.

Durchführung des Landeswettbewerbes
"Unser Dorf hat Zukunft" 2015 hier:
Meldung der Teilnehmer für den
Kreisentscheid



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die . öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode
2014/2019
am 18.03.2015 TOP 6. 2014/016

Betreff:

Durchführung des Landeswettbewerbes 'Unser Dorf hat Zukunft' 2015;
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid

Sachvortrag:

Im kommenden Jahr findet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015
statt.

Falls die Ortsgemeinde beabsichtigt an dem Wettbewerb teilzunehmen, so ist bis spätestens
Februar 2015 ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“ –
nicht – teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
03.12.2014
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Durchführung des Landeswettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" 2015
hier: Meldung der Teilnehmer für den Kreisentscheid

Sachvortrag:

Im kommenden Jahr findet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015 statt.

Falls die Ortsgemeinde beabsichtigt an dem Wettbewerb teilzunehmen, so ist bis spätestens Februar 2015 ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Aufgrund dieser Frist ist eine Teilnahme für dieses Jahr nicht mehr möglich.

Es wird vorgeschlagen, erst im nächsten Jahr an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

Seitens des Gemeinderates werden keine Bedenken geäußert. Eine Abstimmung findet nicht statt.

7.

Widmung der Straße "Im Tälchen"



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode 2014/2019
am 18.03.2015 TOP 7. 2015/001

Betreff:

Widmung der Straße 'Im Tälchen'

Sachvortrag:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Tälchen“ gelegene Straße „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, ist endgültig hergestellt worden.

Um die formellen Voraussetzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen, ist es erforderlich, dass diese Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Der genaue Verlauf der Straße ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 in Verbindung mit § 2 und § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung wird die Verkehrsanlage „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
26.02.2015
Fr. Schäfer

gesehen / Datum

gesehen / Datum



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit Verteiler 1)

5,2,1.2

 z.w. Veranlassung
des Auszuges:

2)

-

 zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7.

Widmung der Straße "Im Tälchen"

Sachvortrag:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Tälchen“ gelegene Straße „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, ist endgültig hergestellt worden.

Um die formellen Voraussetzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen, ist es erforderlich, dass diese Erschließungsanlage dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Der genaue Verlauf der Straße ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (**Anlage 4** zur Niederschrift).

Beschluss:

Aufgrund des § 36 in Verbindung mit § 2 und § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung wird die Verkehrsanlage „Im Tälchen“, Flurstück Nr. 707/157, mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Ortsbürgermeister Mayer erläutert weiter dem Gemeinderat, dass es sich bei der Straße "Im Tälchen" um eine ausgewiesene verkehrsberuhigte Straße handle. Die Anlieger hätten so auch einen Rechtsanspruch auf die Ausweisung als verkehrsberuhigte Straße. Da dies allerdings verschiedene Voraussetzungen wie z.B. die Ausweisung von Parkplätzen erforderlich mache, möchte er mit den Anliegern eine Anliegerversammlung anberaumen.

So soll vorerst für die Straße "Im Tälchen" eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgesetzt werden.

Beschluss:

Für die Straße "Im Tälchen" wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

8.

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 05. öffentliche Sitzung am 18.03.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/> s. Randverm.	z.w. Veranlassung
--------------------------------------	-----------	----	---------------------------------------	-------------------

		2)	<input type="checkbox"/> -	zur Kenntnisnahme
--	--	----	----------------------------	-------------------

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 8.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Antrag Verfahrensweise Pulverweiher

Die CDU-Fraktion, vertreten durch Dr. Nahlenz, stellt den Antrag, dass der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand in Zusammenhang mit dem Pulverweiher und dem angeblich sanierungsbedürftigen Wehr informiert (**Anlage 5** zur Niederschrift).

Weiter soll über die weitere Vorgehensweise zur Sanierung der Wehranlage am Pulverweiher und der zeitnahen Wiederherstellung der bisherigen Nutzbarkeit des Pulverweihers entschieden werden. In diesem Zusammenhang sollen alle notwendigen Feststellungen getroffen und erforderlichen Maßnahmen beschlossen werden.

Ortsbürgermeister Mayer trägt das Ergebnis des am 17.06.2014 stattgefundenen Ortstermins mit der SGD Süd, Vertreter der Verbandsgemeinde und Vertreter des Gemeinderates Schopp vor (**Anlage 6** zur Niederschrift).

Es seien vorerst keine Maßnahmen geplant. Das Wasser sei nach wie vor abgelassen.

Die erforderliche Dammstatik (Stand sicherheitsnachweis) würde ca. 5000,00 Euro kosten. Man möchte die Maßnahme „Radweg entlang des Pulverweihers“ abwarten, da durch diese Maßnahme ebenfalls eine Dammstatik erforderlich sei. So könne die Ortsgemeinde diese Kosten sparen.

Auf Grundlage dieses Gutachtens sollen dann weitere Entscheidungen getroffen werden.

Weitere Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Thorsten Meyer teilt mit, dass die Rinne an der Auffahrt Kerweplatz auseinander gebrochen sei.

Weiter bemerkt er, dass im Bereich der südlichen Ortseinfahrt die zulässige Geschwindigkeit oft nicht eingehalten würde.

Laut Herr Kansy verhindere auf dem Anwesen Hauptstraße 67 (Schwarz) ein großer Baum die Sicht auf die Straße.

Ratsmitglied Willi Mohrhardt stellt fest, dass die Auffahrt zum Sportheim kaum noch zu befahren sei. Eine Sanierung wäre dringend notwendig, insbesondere wegen der in Kürze stattfindenden Veranstaltungen im Eichwaldstadion.
Der Ortsbürgermeister sichert eine schnellst mögliche Ausbesserung des Weges zu.